Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1384

Einreicher: Stadtverordneter Krämer, Fraktion DIE LINKE, Stadtverordnete Adler und Troche, Fraktion SPD

öffentlich

Betreff:
Erweiterung Sportplatz an der Kirschallee

Erstellungsdatum:	13.11.2020
Eingang Büro der SVV:	16.11.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	16.11.2020
Termin der Beantwortung:	07.12.2020
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	11.01.2021

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Der Fußballplatz in der Kirschallee, der von der Karl-Förster-Schule und den Potsdamer Kickers (intensiv) genutzt wird, weißt die (unteren) Mindestmaße eines wettkampffähigen Fußballplatzes auf. Der Platz ist (im Gesamten) 45 Meter breit - folglich sind beide (parallel) Kleinfelder genau so lang. In den unteren Altersklassen ist eine Spielfeldlänge von 45 m und damit zwei Spiele parallel möglich.

Ab den AK E und D geht das dann nicht mehr. Da werden 55 Meter benötigt - weshalb quer zwischen den Strafräumen gespielt werden muss. Punktspiele parallel anzupfeifen oder mal ein ordentliches Turnier auf zwei (Klein-)Feldern zu spielen, geht auf diesem Platz ab 9 Jahren nicht mehr auf.

Die Spielproblematik ist aber nur die eine Seite. Die Potsdamer Kicker haben aktuell 13 Jugendmannschaften, die alle innerhalb der Woche trainieren wollen. Üblich ist zweimal, ambitioniertere Spieler_innen wollen am besten 3x wöchentlich trainieren. Das ist auf dem gegenwärtigen Platz nicht bzw. nur sportlich unzureichend durchführbar.
Gegenwärtig ist die Situation so, dass zum Teil zwei Teams gemeinsamen auf einer Platzhälfte trainieren müssen. Die Kinder auf verschiedene Plätze in der Stadt zu verteilen, ist für die Grundschüler kaum praktikabel und nicht lebensnah. Kurze Beine kurze Wege muss auch im Sport gelten. Für die Großfeld-Teams ist es eine Zwischenlösung.

Aus diesem Grund fragen wir die Verwaltung:

1. **Welche objektiven Gründe sprachen bei Planung und Bau des Platzes dafür, diesen in den vorliegenden Maßen zu errichten?**

 Die Planung für den Sportplatz Kirschallee basierte prioritär auf diesen Anforderungen:
 - Nachweis der Schulsportfreiflächen für eine dreizügige Grundschule
 - Schaffung eines Großspielfeldes, dass für den Vereinssport der Potsdamer Kickers genutzt werden kann
 - Schaffung von Sport- und Spielangeboten, da der Platz auch der Allgemeinheit außerhalb der Schulzeiten zur Verfügung gestellt werden sollte

Unterschrift

Die Anlage wurde im Rahmen der Bundesgartenschau mit Mittel des MBJS als Innovationsprojekt für doppelt genutzte Sportfreiflächen gefördert. Der Ansatz der kombinierten Schul-, Vereins und Freizeitnutzung für die Allgemeinheit war die Voraussetzung für die Förderung durch das MBJS.

Die konkrete Planung:

- Größe der Spielfelder (Klein- und Großspielfeld) einschließlich Material
- Sportanforderungen für die Schule: Weitsprung, Laufbahn (als Teil des umlaufenden Rundweges in unterschiedlicher Materialität), Rasenflächen für Gymnastik etc.
- Freizeitangebote: Kletterfelsen, Rundlaufbahn, Streetball, Skateranlage etc.

wurde mit den Bereichen Schule, Sport und Grünflächen abgestimmt und in diesem Rahmen die Festlegungen zu den Abgrenzungen, den Einrichtungen und der Materialität getroffen. Die Anlage wurde bauordnungsrechtlich genehmigt – auch in diesem Kontext wurden die städtischen Ämter beteiligt.
Welche weiteren konkreten Anforderungen durch die LHP in den 90-iger Jahren dem ETBF als Grundlage für dessen Planung zur Errichtung des Sportplatzes übermittelt wurden, sind der Verwaltung aktuell nicht mehr bekannt.

2. **Bestehen vor Ort die baulichen und planerischen Möglichkeiten, das Fußballfeld in Länge und Breite um die erforderlichen 10m zu vergrößern, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?**
3. **Sollte dies nicht möglich sein, welche planerischen oder anderweitige objektive Gründe stehen dem entgegen?**
4. **Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, den Platz mit einer rundum und zur sportlichen Nutzung auch sicher gestalteten Leichtathletikbahn auszustatten?**

Zu 2-4. Auch wenn eine Umgestaltung und Ergänzung des Bestandsplatzes grundsätzlich möglich erscheinen, bedarf es für eine verbindliche Beantwortung der Fragen nach den Möglichkeiten zur Vergrößerung des Platzes und seiner Ergänzung um eine Rundlaufbahn zunächst einer entsprechenden Planung. Hierbei ist dann insbesondere auf der Grundlage eines entsprechenden Gutachtens auch die immissionsschutzrechtliche Zulässigkeit der Erweiterung des Bestandssportplatzes zu klären.

Planungsrecht:
In Bezug auf die Art der Nutzung ist eine Erweiterung der Sportanlagen grundsätzlich zulässig und erscheint möglich. Das Maß der zulässigen räumlichen Ausdehnung ist begrenzt durch die festgesetzten Flächen mit „Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern“. Auf die Beachtung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs wird hingewiesen.

Naturschutzrechtlicher Eingriff/Ausgleich:
Die umgesetzte Maßnahme ist in die Eingriffsbilanz zum B-Plan Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“ und damit in die Gesamtbilanz eingeflossen. Eingriffe, die mit der Vergrößerung der versiegelten Flächen verbunden sind sowie Eingriffe in den Baumbestand sind nicht in der jetzigen Eingriffs- und Baumbilanz abgebildet und müssten entsprechend der Auflagen der unteren Naturschutzbehörde kompensiert werden.

Entwicklungsrecht:
Die Entwicklung der Maßnahme ist entsprechend den Zielen und Zwecken der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld abgeschlossen. Maßnahmen zur Änderung bzw. Erweiterung der Anlagen sind nicht entwicklungsbedingt. Eine Finanzierung aus dem Treuhandvermögen ist daher ausgeschlossen.

Fördermittelbindung:
Das Projekt wurde am 30.12.2000 abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt läuft die Bindefrist für die Fördermittel, die 25 Jahre umfasst. Die Bindefrist endet damit am 30.12.2025. In geförderte Maßnahmen kann baulich eingegriffen werden soweit der Eingriff zum Erhalt, zur Verbesserung, Vergrößerung usw. dient. Im Zweckbindungszeitraum dürfen Maßnahmen **nicht ganz oder anteilig** zurückgebaut werden. Vor diesem Hintergrund wäre es erforderlich, Änderungen der Anlage in dem in Frage 2 erwähnten Umfang dem Fördergeber anzuzeigen und vorab zu klären, ob sich daraus Rückzahlungen von Fördermitteln ergeben würden.

Immissionsschutz:

Angesichts der geringen Abstände zur angrenzenden Wohnbebauung, von den Seitenlinien des Sportplatzes aus betrachtet jeweils ca. 50 m, wäre ein Gutachten in Bezug auf die Einhaltung der *Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV* zu beauftragen.

Letztlich sei darauf hingewiesen, dass die für die Umbaumaßnahmen notwendigen finanziellen Mittel aktuell nicht im Haushalt der LH Potsdam eingestellt sind (ggf. 1-2 Mio €).

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport